

Amalgamverbot 2025



Informationen der wissenschaftlichen Fachgesellschaften.

DÜSSELDORF/FRANKFURT AM MAIN – Seit 1. Januar 2025 ist die Verwendung von Dentalamalgam in der Europäischen Union verboten. Dieses Verbot hat bei vielen Patienten Unsicherheiten ausgelöst. Um sowohl Patienten als auch die Zahnärzteschaft zu unterstützen, haben die DGZMK und die DGZ eine Reihe von fundierten Informationsangeboten zu Amalgamverbot und alternativen Füllungsmaterialien zusammengestellt.

In einer neuen Patienteninformation sind die wichtigsten Punkte kurz und bündig auf einem PDF zusammengefasst.

- **Keine Gesundheitsgefahr:** Intakte Amalgamfüllungen stellen für die Allgemeinbevölkerung kein Gesundheitsrisiko dar und sollten nicht prophylaktisch entfernt werden. Das Amalgamverbot seit 2025 basiert auf umweltpolitischen Zielen der EU.
- **Kein Austausch ohne Indikation:** Ein Austausch sollte nur bei medizinischer Notwendigkeit, zum Beispiel bei Karies unter der Füllung oder beschädigten Füllungen, erfolgen. Gesetzliche Krankenkassen übernehmen die Kosten für einen Austausch ohne Indikation nicht.
- **Bewährte Alternativen:** Für eine notwendige Füllungstherapie stehen einige erprobte und bewährte alternative Materialien zur Verfügung. Die Auswahl des passenden Materials erfolgt individuell und in Abstimmung zwischen Zahnarzt und Patient, abgestimmt auf die jeweilige Situation. 

Quelle: DGZMK/DGZ

Fortbildung

Veranstaltungsempfehlungen der OEMUS MEDIA AG

Holbeinstraße 29 · 04229 Leipzig
Tel.: +49 341 48474-308
Fax: +49 341 48474-290
event@oemus-media.de
www.oemus.com

Weiter zur Anmeldung



25. EXPERTENSYMPOSIUM „Innovationen Implantologie“
16./17. Mai 2025
Hamburg



Zahnmedizin im Ruhrgebiet
23./24. Mai 2025
Dortmund



17. Ostseekongress/Norddeutsche Implantologietage
30./31. Mai 2025
Warnemünde



Verbesserung der Mundgesundheit

Gemeinnützige Studienförderung des Vereins für Zahnhygiene e.V.

DARMSTADT – Der Verein für Zahnhygiene e.V. setzt sich seit über 65 Jahren dafür ein, die Mundgesundheit in Deutschland kontinuierlich zu verbessern. In enger Zusammenarbeit mit den Universitäten aus Deutschland, der Schweiz und Österreich sollen durch die Förderung von Studien gemeinnützige Impulse gesetzt und somit einen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der Mundgesundheit geleistet werden.

Der Verein für Zahnhygiene hat eine Förderung ins Leben gerufen, bei der Studienansätze und Studienideen unterstützt und teilfinanziert werden, die darauf abzielen, die Mundgesundheit aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern, insbesondere



Von links: Priv.-Doz. Dr. Julian Schmoeckel, Zahnarzt Ramiar Karim, Zahnärztin Rouwan Mohamed, Prof. Dr. Christian H. Splieth.

jedoch von Schwangeren, Säuglingen, Kindern, Jugendlichen, Senioren und Menschen mit Behinderungen. Dabei ist es von großer Bedeutung, dass die Ergebnisse der Studien auf den Alltag oder die klinische Praxis übertragbar sind oder zumindest sein könnten.

Deshalb wird jetzt eine Studienidee der Poliklinik für Kinderzahnheilkunde der Universitätsmedizin Greifswald gefördert. Die Arbeitsgruppe mit ZÄ Rouwan Mohamed, ZA Ramiar Karim, M.Sc., OA Priv.-Doz. Dr. Julian Schmoeckel, M.Sc. und Prof. Dr. Christian H. Splieth beschäftigt sich mit dem „Einfluss der häuslichen wöchentlichen Anwendung einer Plaqueanfärbetablette zum Kauen auf die Mundhygiene bei Schulkindern mit hohem Kariesrisiko: Eine einfach verblindete, randomisierte, kontrollierte klinische Studie“.

„Den Nutzen von Anfärbetabletten beim häuslichen Zähneputzen mit einem qualitativ hochwertigen Studiendesign zu untersuchen, war für uns ein sehr überzeugender und vielversprechender Ansatz, der die Mitglieder des Vereins für Zahnhygiene e.V. überzeugt hat“, so Dr. Christian Rath, Geschäftsführer des Vereins für Zahnhygiene e.V.

„Mit dieser Förderung ist es möglich, eine Teilzeitforschungsstelle für Frau Rouwan Mohamed zu finanzieren, was uns ganz besonders freut“, ergänzt Prof. Dr. Christian Splieth, Leiter der Poliklinik für Kinderzahnheilkunde. 

Quelle: Verein für Zahnhygiene e.V.



Ehrung für die BZÄK

Golisano Health Leadership Award 2024.

BERLIN – Special Olympics Deutschland (SOD) gab bekannt, dass die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) als Preisträger des Golisano Health Leadership Award 2024 ausgewählt wurde. Diese Auszeichnung stellt die höchste Anerkennung dar, die Special Olympics an Gesundheitspartner und Einzelpersonen vergibt, die sich herausragend für die Förderung der Gesundheit und des Wohlbefindens von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung einsetzen.

Die Bundeszahnärztekammer engagiert sich seit vielen Jahren sowohl gesundheitspolitisch als auch gesellschaftlich für die Verbesserung der Mundgesundheit von Menschen mit Beeinträchtigung. Besonders hervorzuheben ist das außergewöhnliche Engagement der BZÄK, die seit 2010 das Zahn- und Mundgesundheitsprogramm Special Smiles® unterstützt. Durch diese Initiative wird maßgeblich ein gleichberechtigter Zugang zu Gesundheitsversorgung, Sport und sozialer Teilhabe für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung gefördert.

Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der Bundeszahnärztekammer: „Unser Engagement für die Mundgesundheit von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung ist wichtig, da es den gleichberechtigten Zugang zu Gesundheitsversorgung und sozialer Teilhabe politisch einfordert und selbst fördert.“

Etwa 320.000 Menschen in Deutschland leben mit einer geistigen Beeinträchtigung. Wir als Bundeszahnärztekammer setzen uns seit Jahren dafür ein, Barrieren abzubauen und die Lebensqualität dieser Patientenschaft zu verbessern.“

In den letzten Jahren sind zahlreiche regionale Kooperationen zwischen Landes Zahnärztekammern und den Landesverbänden von Special Olympics entstanden. Dabei konnten viele Zahnärzte für die Angebote in zwölf Special Olympics Landesverbänden gewonnen werden. In den vergangenen zehn Jahren wurden so bei zehn nationalen Spielen und 66 Landesspielen über 10.600 Untersuchungen und Beratungen durchgeführt.

Sven Albrecht, Bundesgeschäftsführer Special Olympics Deutschland: „Die Auszeichnung der Bundeszahnärztekammer mit dem Golisano Health Leadership Award ist eine verdiente Anerkennung für ihren kontinuierlichen Einsatz, die Mundgesundheit von Menschen mit geistiger Beeinträchtigung zu verbessern. Ihr Engagement ist ein herausragendes Beispiel für die wichtige Rolle, die Gesundheitspartner in der Unterstützung für die Entwicklung eines inklusiven Gesundheitssystems spielen.“ 

Quelle: BZÄK



Special Olympics



BUNDEZAHNÄRZTEKAMMER



Hygienestandards in der zahnmedizinischen Praxis

Musterhygieneplan und interne Arbeitsanweisungen.

BERLIN – Hygiene spielt in der zahnmedizinischen Versorgung eine entscheidende Rolle. Sie schützt Patienten und Personal vor Infektionen und verhindert die Übertragung von Krankheitserregern. Daher unterliegen Zahnärzte zahlreichen Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen, die hohe Hygienestandards sicherstellen.

Jede Zahnarztpraxis ist verpflichtet, einen individuellen Hygieneplan zu erstellen. Dieser regelt unter anderem die Desinfektion, Sterilisation und den Umgang mit Instrumenten. Um Praxen zu unterstützen, haben die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Deutsche Arbeitskreis für Hygiene in der Zahnmedizin (DAHZ) einen Musterhygiene-

plan entwickelt. Dieser dient als Orientierung, muss jedoch an die spezifischen Gegebenheiten jeder Praxis angepasst werden. Ein gut durchdachtes Hygienekonzept ist essenziell, um eine sichere Behandlungsumgebung zu gewährleisten und Infektionsrisiken zu minimieren. 

Quelle: BZÄK

Laden Sie hier den Musterhygieneplan herunter.



IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig
Deutschland
Tel.: +49 341 48474-0
Fax: +49 341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Herausgeber
Torsten R. Oemus

Vorstand
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
Torsten R. Oemus

Chefredaktion
Katja Kupfer

Redaktionsleitung
Dr. med. stom. Alina Ion
a.ion@oemus-media.de

Vertriebsleiter
Stefan Reichardt
reichardt@oemus-media.de

**Anzeigenverkauf/
Projektmanagement**
Simon Guse
s.guse@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigenposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Art Direction
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn
a.jahn@oemus-media.de

Satz
Aniko Holzer, B.A.
a.holzer@oemus-media.de

Erscheinungsweise
Dental Tribune German Edition
erscheint 2025 mit 8 Ausgaben,
es gilt die Preisliste vom 1.1.2025.
Es gelten die AGB.

Druckerei
Dierichs Druck+Media GmbH,
Frankfurter Str. 168
34121 Kassel
Deutschland

Verlags- und Urheberrecht
Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfassernamen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sondereile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich/divers)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen, weiblichen und diversen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer, Frauen und diverse Personen.

DENTALTRIBUNE
The World's Dental Newspaper - German Edition